



Baden-Württemberg

FINANZAMT TÜBINGEN

Finanzamt Tübingen · Postfach 15 20 · 72005 Tübingen

Herrn
Robert Biesinger
Seidlerstr. 21
72108 Rottenburg

Tübingen, 08.12.2016

Steuernummer: 28 86 027/43605
Länder-Nr. FA-Nr.

Sicherheits-Nummer: 28 86 03050351

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name **Robert Biesinger**

Rechtsform **Einzelunternehmen**

Anschrift **Seidlerstr. 21, 72108 Rottenburg**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017** bis zum **31.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dienstsiegel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





Baden-Württemberg

FINANZAMT TÜBINGEN

Finanzamt Tübingen · Postfach 15 20 · 72005 Tübingen

Herrn
Robert Biesinger
Seidlerstr. 21
72108 Rottenburg

Tübingen 08.12.2016

Bearbeiterin Frau Hack

Telefon 07071 757-4672

IdNr. Steuerpflichtiger: 51 688 473 908

IdNr. Ehegatte: 61 588 473 298

Aktenzeichen 86027/43605

SG 03/05

(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass die Firma

Robert Biesinger

(Name und Vorname bzw. Firma)

Seidlerstraße 21, 72108 Rottenburg

(Anschrift, Sitz)

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 86027/43605 registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).


Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2019

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

08.12.2016

(Datum)

(Dienststempel)


(Unterschrift)



Postanschrift Finanzamt Tübingen · Postfach 15 20 · 72005 Tübingen
Dienstgebäude Steinlachallee 6-8 · 72072 Tübingen · Besucher-Zentrum: Steinlachallee 8 · Telefon 07071 757-0 · Telefax 07071 757-4500
poststelle@fa-tuebingen.bwl.de · www.finanzamt-tuebingen.de
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag - Donnerstag 7.30 - 15.30 Uhr · Mittwoch 7.30 - 17.30 Uhr · Freitag 7.30 - 13.00 Uhr
Dt. Bundesbank Fil. Reutlingen · IBAN DE94 6400 0000 0064 0015 05 · BIC MARKDEF1640
BW-Bank · IBAN DE60 6005 0101 0004 3746 46 · BIC SOLADEST600



Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung. **ELSTER** schnell - sicher - online
Informationen unter www.elster.de